

31. Mai 2010

Antrag

**der Mitglieder der Bezirksversammlung
Gudrun Wendt, Evamarie Rake, Claudia Simon,
Rolf Bumann (SPD) und Fraktion**

Erlaubnis nach dem Hamburgischen Wegegesetz entbürokratisieren!

Jede Nutzung öffentlicher Flächen, die über den Gemeingebrauch hinausgeht, ist Sondernutzung und bedarf einer Erlaubnis nach dem Hamburgischen Wegegesetz. Eine Prozedur die allen, die öffentliche Wegflächen nutzen wollen, bekannt ist. Ein umständliches Antragsverfahren beim Management des öffentlichen Raumes, Zentrum für Wirtschaftsförderung geht der Genehmigung voraus. Man erhält dann die begehrte Erlaubnis und drei Seiten „Merkblatt“. Diese Auflagen mögen für Wegenutzer die bisher über keinerlei Erfahrungen in diesem Bereich haben von Nutzen sein, für Profis jedoch sind sie entbehrlich. Der Amtsschimmel wiehert bei dieser Prozedur recht heftig.

Heute verfügen Institutionen, Vereine Parteien etc. kurz, jeder der diese Erlaubnis braucht, über einen Internetanschluss oder hat Zugang dazu. Wenn der Antrag über Internet eingereicht wird, kann der Antragsteller auf die Auflagen hingewiesen werden, ein Dokument steht zum Ausdruck bereit. Erst wenn der Antragsteller bestätigt, dass er von den Auflagen Kenntnis genommen hat, geht es weiter. Die Genehmigung kann dann von der zuständigen Behörde an den Antragsteller gemailt werden. Dauernutzer, die häufiger Anträge für dieselbe Fläche stellen, könnten von einem vereinfachten Verfahren profitieren, indem sie unter der ihr von der Behörde zugewiesenen Kennung, ihr persönliches Antragsformular aufrufen, das dann um das Datum und den Zeitraum der Nutzung zu ergänzen ist. Zu prüfen wäre auch, ob eine Anbindung der Antragstellung über den Wegewart on-line sinnvoll ist.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

Die zuständige Fachbehörde wird gebeten zu prüfen, ob eine Vereinfachung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens für eine Erlaubnis nach dem Hamburgischen Wegegesetz (Sondernutzung öffentlicher Flächen) ermöglicht werden kann.